Anlage 14 zum Prüfbericht Nr. 55021216 (3. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9,0Jx20H2 Typ AX7-90020

Hersteller Wheelworld GmbH

TUV Ptaiz TUV Rheinland Group

Seite 1 von 7

Auftraggeber Wheelworld GmbH

Hüttenstraße 3 38871 Ilsenburg QM-Nr.:49 02 0150804

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad zur Verwendung an Achse 1

Modell AX7

Typ AX7-90020
Radgröße 9,0Jx20H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Aus- führung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
W4 SSW W4 Y	AX7-90020 W4 SSW / Ø72,6 x Ø66,6 AX7-90020 W4 Y / Ø72,6 x Ø66,6	5/112/66,6	30	875	2250

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 50315

Herstellerzeichen wheelworld
Radtyp und Ausführung AX7-90020 (s.o.)
Radgröße 9,0Jx20H2
Einpresstiefe ET (s.o.)
Herstelldatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	150	28
S02	Schraube M14x1,5	Kegel 60°	130	28

Prüfungen

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller Mercedes-Benz

Spurverbreiterung innerhalb 2%

Anlage 14 zum Prüfbericht Nr. 55021216 (3. Ausfertigung)



PKW-Sonderrad 9,0Jx20H2 Typ AX7-90020 Wheelworld GmbH Prüfgegenstand Hersteller

Seite 2 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
CLS 500 218 e1*2007/46*0485* - incl. Facelift 2014	300	255/30R20	K1a K5c K5k R02 T92	A01 A12 A14 A18 A57 Lim V20 VA1 S02
CLS 500 Shooting Brake 218 e1*2007/46*0485* - incl. Facelift 2014	300	255/30R20	K1a K5c K5k R02 T92	A01 A12 A14 A18 A57 Car V20 VA1 S02
CLS 63 AMG 218, 218AMG e1*2007/46*0485*; e1*2007/46*0643* - incl. Facelift 2014	386-430	255/30R20	K3s K5c K5k R02 T92	A01 A12 A14 A18 A58 BnK Lim R21 V20 Y89 VA1 S02
CLS 63 AMG Shooting Brake 218, 218AMG e1*2007/46*0485*; e1*2007/46*0643* - incl. Facelift 2014	386, 410	255/30R20	K3s K5c K5k R02 T92	A01 A12 A14 A18 A58 BnK Car R21 V20 Y89 VA1 S02
CLS Shooting Brake 218 e1*2007/46*0485* incl. Facelift 2014	120-245 120-245	245/30R20 255/30R20	R02 T90 K1a K5c K5k R02 T92	A01 A12 A14 A18 A57 Car V20 VA1 S02
CLS-Klasse 218 e1*2007/46*0485* - incl. Facelift 2014	120-245 120-245	245/30R20 255/30R20	R02 T90 K1a K5c K5k R02 T92	A01 A12 A14 A18 A57 Lim V20 VA1 S02
E 63 AMG 212, 212AMG e1*2001/116*0501*, e1*2007/46*0191* (FIN: WDD212)	386-410	255/30R20	R02 T92	A01 A12 A14 A18 A58 BnK Lim R21 V20 Y89 VA1 S02
E 63 AMG T-Modell 212K, 212K AMG e1*2007/46*0200*, e1*2007/46*0335* (FIN: WDD212)	386-410	255/30R20	K3s R02 T92	A01 A12 A14 A18 A58 BnK Car R21 V20 Y89 VA1 S02
E-Klasse All Terrain 4matic R1ES e1*2007/46*1560* (FIN: WDD213)	143-250 143-250 143-250	245/40R20 255/35R20 265/35R20	K1c K5d K5w R02 K1c K5d K5x R02 K1c K5d K5x R02	A01 A12 A14 A18 A56 KMV V20 VA1 S01
SL 230, 231 e1*2007/46*0803*; e1*98/14*0169*19-23 Baureihe 231 (FIN: WDD231)	225, 320	255/30R20	R02	A01 A12 A14 A18 V20 X36 VA1 S02

Anlage 14 zum Prüfbericht Nr. 55021216 (3. Ausfertigung)



TÜV Pfalz

Prüfgegenstand Hersteller PKW-Sonderrad 9,0Jx20H2 Typ AX7-90020

Wheelworld GmbH

Seite 3 von 7

Allgemeine Hinweise

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren (u. a. Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein bzw. -brief, Zulassungsbescheinigung I) durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (mit Ausnahme der M+S-Profile) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugbrief und -schein, Zulassungsbescheinigung I) zu entnehmen. Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Fahrzeughöchstgeschwindigkeit sind zu berücksichtigen.

Fahrzeughöchst-	Tragfähigkeit (%)				
geschwindigkeit	Geschwindigkeitssymbol (GSY)				
	V	W	Υ		
210 km/h	100%	100%	100%		
220 km/h	97%	100%	100%		
230 km/h	94%	100%	100%		
240 km/h	91%	100%	100%		
250 km/h	-	95%	100%		
260 km/h	-	90%	100%		
270 km/h	-	85%	100%		
280 km/h	-	-	95%		
290 km/h	-	-	90%		
300 km/h	-	-	85%		

Ferner sind nur Reifen einer Bauart und achsweise eines Reifentyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Reifentypen auf Vorder- und Hinterachse sind die Hinweise des Fahrzeug- und / oder Reifenherstellers zu beachten.

Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

Die Bezieher der Räder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

Anlage 14 zum Prüfbericht Nr. 55021216 (3. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9,0Jx20H2 Typ AX7-90020

Hersteller Wheelworld GmbH

TÜV Ptaiz TÜV Rheinland Group

Seite 4 von 7

Spezielle Auflagen und Hinweise

- A01 Nach Durchführung der Technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage der vorliegenden ABE unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO zur Durchführung und Bestätigung der in der ABE vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter oder des Tiefbettes angebracht werden. Bei Anbringung der Klebegewichte im Felgenbett ist auf einen Mindestabstand von 2 mm zum Bremssattel zu achten.
- A18 Es sind nur schlauchlose Reifen zulässig. Werden keine Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, sind ausschließlich Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die den Normen DIN, E.T.R.T.O oder Tire and Rim entsprechen, zulässig. Werden Ventile mit TPMS-Sensoren verwendet, so sind die Hinweise und Vorgaben der Hersteller zu beachten. Die Ventile und Sensoren müssen für den vorgeschriebenen Luftdruck und die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit geeignet sein. Die Ventile dürfen nicht über den Felgenrand hinausragen.
- **A56** Die Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb (z.B. 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4 u. ä.)
- A57 Diese Rad/Reifen-Kombination(en) ist (sind) zulässig an Fahrzeugausführungen mit Front bzw. Heck-Antrieb und Allradantrieb (z.B. 2WD, 4WD, Quattro, Syncro, 4-Matic, 4x4, u. ä.)
- A58 Rad-Reifen-Kombination(en) nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- **BnK** Die Räder sind nicht an Fahrzeugausführungen mit Keramik-Bremsen zulässig.
- **Car** Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Kombilimousine (Avant, Break, Caravan, Kombi, Station-Wagon, Tourer, Turnier, Touring,..).
- **K1a** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K1c** Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- **K3s** An Achse 1 ist die Spritzwand bzw. die Radhausinnenverkleidung hinter Radmitte an den dahinterliegenden Rahmenfalz anzulegen und dauerhaft zu befestigen.
- **K5c** An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 100 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte vollständig umzulegen.

Anlage 14 zum Prüfbericht Nr. 55021216 (3. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9,0Jx20H2 Typ AX7-90020

Hersteller Wheelworld GmbH

TUV Ptaiz TÜV Rheinland Group

Seite 5 von 7

K5d An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte vollständig umzulegen.

K5k An Achse 1 ist die Befestigungslasche der Frontschürze am Übergang zur Radhausausschnittkante um 5 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach vorne/oben zu biegen.

K5w An Achse 1 sind die Kunststoff-Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte um 5 mm auszuschneiden bzw. zu kürzen.

K5x An Achse 1 sind die Kunststoff-Radhausausschnittkanten im Bereich 200 mm vor bis 200 mm hinter Radmitte vollständig auszuschneiden bzw. vollständig zu kürzen.

KMV Betrifft nur Fahrzeugvarianten mit serienmäßigen Kunststoffverbreiterungen bzw. mit zusätzlichen Kotflügelverbreiterungen (Radlaufleisten).

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Karosserieform Limousine.

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

R21 Es können Reifen gleicher Größe verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf der im Gutachten genannten Radgröße montierbar sind und ausreichende Tragfähigkeit bei max. Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit aufweisen. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

S01 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 (siehe Seite 1) verwendet werden.

S02 Zur Befestigung der Räder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S02 (siehe Seite 1) verwendet werden.

T90 Reifen (LI 90) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1200 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

T92 Reifen (LI 92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld 8). Abschläge der Tragfähigkeit aufgrund der Bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit (Fzg.-Schein, Ziff. 6 bzw. Zulassungsbescheinigung Feld T) sind zu berücksichtigen.

Anlage 14 zum Prüfbericht Nr. 55021216 (3. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9,0Jx20H2 Typ AX7-90020

Hersteller Wheelworld GmbH

TUV Ptalz TÜV Rheinland Group

Seite 6 von 7

V20 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr.	l 225/35R20	255/30R20, 265/30R20
	2 235/30R20	265/25R20, 275/25R20, 285/25R20
Nr. 3	3 235/35R20	265/30R20, 275/30R20
Nr. 4	1 235/45R20	255/40R20, 265/40R20
Nr. 5	5 245/30R20	275/25R20, 285/25R20, 295/25R20
Nr. 6	6 245/35R20	275/30R20, 285/30R20, 295/30R20
Nr. 7	7 245/40R20	275/35R20, 285/35R20
Nr. 8	3 245/45R20	275/40R20
Nr. 9	9 255/30R20	295/25R20, 305/25R20
Nr. 10	255/35R20	285/30R20, 295/30R20
Nr. 11	255/40R20	285/35R20, 295/35R20
Nr. 12	2 255/45R20	285/40R20
Nr. 13	3 265/30R20	305/25R20, 325/25R20
Nr. 14	1 265/35R20	295/30R20, 305/30R20
Nr. 15	5 265/40R20	295/35R20, 305/35R20
Nr. 16	6 265/45R20	295/40R20
Nr. 17	7 265/50R20	295/45R20
Nr. 18	3 275/35R20	305/30R20
Nr. 19	9 275/40R20	305/35R20, 315/35R20
Nr. 20	275/45R20	305/40R20
Nr. 21	275/50R20	305/45R20
Nr. 22	2 285/40R20	325/35R20
Nr. 23	3 295/35R20	335/30R20, 345/30R20

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen- oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Diese Bestätigung ist vom Führer des Fahrzeugs mitzuführen.

VA1 Die hier aufgeführten Rad-Reifenkombinationen für die Verwendung an Achse 1 sind nur zulässig in Verbindung mit denen in Anlage 8, Gutachten Nummer 55021316, Ausfertigung 3 (RADTYP AX7-10520) für die Achse 2 genannten Radreifenkombination. Es gelten die jeweiligen Auflagen und Hinweise.

X36 Rad nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 360 mm an Achse 1.

Y89 Aufgrund fehlender Freigängigkeit zur Bremsanlage ist die Verwendung des Sonderrades nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit einem Bremsscheibendurchmesser von max. 360 mm an Achse 1.

Prüfort und Prüfdatum

Die Verwendungsprüfung fand am 23. August 2019 in Lambsheim statt.

Anlage 14 zum Prüfbericht Nr. 55021216 (3. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 9,0Jx20H2 Typ AX7-90020

Hersteller Wheelworld GmbH

TÜV Pfalz

Seite 7 von 7

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfasst Blatt 1 bis 7 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Februar 2015.

Der Technische Dienst Typprüfstelle Fahrzeuge/Fahrzeugteile der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH, Am Grauen Stein, 51105 Köln ist mit seinem Ingenieurzentrum Technologiezentrum Typprüfstelle, Lambsheim für die angewendeten Prüfverfahren vom Kraftfahrt-Bundesamt entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des KBA unter der Nummer KBA-P 00010-96 benannt.

Lambsheim, 23. August 2019

TÜVRheinland ja

Coen 00326977.DOC

CC/EK